

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.03.2021

**Anfrage Nr.: 0022/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz**  
**Anfragedatum: 08.03.2021**

Betreff:

## **Baumfällarbeiten entlang der Kirschgartenstraße**

### Schriftliche Frage:

In der Südstadt an der Kirschgartenstraße soll eine große Linde gefällt worden sein, die unter die Baumschutzsatzung fällt und die im Bebauungsplan als "zu erhalten" festgesetzt war.

- Trifft dies zu?

Falls ja:

- Welche Maßnahme wurden vor der Fällung ergriffen, um den Baum zu sichern?
- Wer hat die Fällung veranlasst? Wer hat sie durchgeführt? Aus welchem Grund?
- Lag eine Genehmigung für die Fällung vor? Wer hat sie ausgestellt?

Falls keine Genehmigung vorlag:

- Wurde ein Bußgeld verhängt? In welcher Höhe?

### Antwort:

- Die Linde entlang der Kirschartenstraße war ein Baum, der von den Vorschriften (> 100 cm) der Baumschutzsatzung erfasst wurde.
- Eigentümer der Linde war MTV Bauen und Wohnen (GGH)
- Grund der Fällung war, dass die Bäume auf dem Areal zu Beginn des Planungsprozesses nicht eingemessen wurden und so erst im späteren Planungsprozess der Konflikt zum Straßenverlauf und Leitungsführung deutlich wurde.
- Alternativen zu einer Fällung wurden mehrfach von den beteiligten städtischen Ämtern (Ortstermine) geprüft.
- Eine Genehmigung unter dieser Voraussetzung war daher unvermeidbar.
- Eine Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle wird erfolgen.
- Mit dem Vorhabenträger wurde vereinbart, dass die Stadt künftig in vergleichbaren Fällen deutlich frühzeitiger und offensiver die städtischen Gremien informiert.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0022/2021/FZ**

00319179.doc

. . . . .

- Weiterhin arbeitet die Stadtverwaltung derzeit an einem Prozesspapier, mit dem Ziel einer deutlich umfassenderen Grundlagenermittlung und verbindlicheren Vorgaben für den Vorhabenträger sowie einer klaren Kommunikationsstruktur im Konfliktfall